

Meyerholz, Hans-Gerd
Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Aurich, den 21. September 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

für die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses Finanzen und Beteiligungen beantrage ich namens der Fraktion Freie Wähler den Tagesordnungspunkt

„Bericht des Landesrechnungshofs zur Überörtlichen Kommunalprüfung Schulstrukturen“

Begründung:

Der Bericht des Landesrechnungshofs RH wurde am 27.2.2023 in der nichtöffentlichen Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung von der Verwaltung angesprochen und insoweit vorgestellt, wie schulische Belange betroffen sind.

Der Bericht enthält aber auch grundsätzliche Ausführungen zum Schullastenausgleich, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben.

Hierüber wird z. B. in den Ostfriesischen Nachrichten in der Ausgabe vom 12.4.2023 ausführlich berichtet. Lt. ON kritisiert der Landesrechnungshof, dass der Landkreis Aurich den Schullastenausgleich fälschlicherweise pauschal und nicht nach den tatsächlichen Kosten abrechnet.

Dadurch haben die kreisangehörigen Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 einen zu geringen Schullastenausgleich in Höhe von 804.230 € erhalten. Während der LRH davon ausgeht, dass die Gemeinden nur Nachzahlungen für 2021 und 2022 fordern können, wird Samtgemeinde-Bürgermeister Ihmels (SPD) dahingehend zitiert, dass Ansprüche der Gemeinden gegen den Landkreis nicht verjähren. Es könnten deshalb wesentlich höhere Forderungen auf den Landkreis zukommen.

Ich bitte um Angabe, in welcher Höhe die einzelnen Kommunen von dem zu gering ausgezahltem Schullastenausgleich betroffen sind.

Weiter bitte ich, die Entwicklung des Schullastenausgleichs in den vergangenen Jahren aufzuzeichnen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz